

**Fortführung des  
Haushaltssicherungskonzeptes 2013**

**der Stadt Brüel**



**für den 1. Nachtragshaushalt 2022**

**und die Finanzplanjahre 2023-2025**

## **Inhalt**

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	9
5. Festlegung von Maßnahmen	10
6. Fazit und Ausblick	15

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

### **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:**

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Abs. 6:

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Abs. 7 und Abs. 8:

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

## **2. Ausgangslage / Haushaltssituation**

### **2.1 Haushaltssatzung 2022**

Für die am 02.06.2021 von der Stadtvertretung beschlossene Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 besteht die Notwendigkeit gemäß § 48 KV M-V eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 zu erlassen, diese wird am 26.07.2022 beschlossen.

#### Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der 1. Nachtragshaushalt 2022 weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis in Höhe von 101.600 € aus. Durch den Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren verbessert sich das Jahresergebnis auf 614.066 €.

Stadt Brüel	Ergebnis 2019	Vorl. Ergebnis 2020	Vorl. Ergebnis 2021 *	Haushalts-jahr 2022	1. Nachtrag 2022	Finanzplan-jahr 2023	Finanzplan-jahr 2024	Finanzplan-jahr 2025
Erträge	3.503.299	3.520.163	4.100.497	3.586.100	4.193.200	3.710.500	3.685.800	3.494.500
Aufwendungen	3.471.540	3.654.495	3.636.297	3.856.100	4.178.600	3.902.300	3.862.400	3.852.000
Jahresergebnis	31.759	-134.332	464.200	-270.000	14.600	-191.800	-176.600	-357.500
Einschl.								
Aufl. Sonderposten	337.887	335.514	323.100	315.300	315.300	298.100	290.600	289.300
Abzgl. Abschreibungen	583.271	536.735	486.500	474.300	476.300	450.900	411.800	408.400
Saldo	-245.384	-201.220	-163.400	-159.000	-161.000	-152.800	-121.200	-119.100
Entnahme aus der allg. KR	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der KR f.inv.SZ	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der KR f. übergemeindliche ZW	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der allg. KR Infrastrukturpausch.	0	0	0	59.000	87.000	0	0	0
Entnahme FAR	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>31.759</b>	<b>-134.332</b>	<b>464.200</b>	<b>-183.000</b>	<b>101.600</b>	<b>-191.800</b>	<b>-176.600</b>	<b>-357.500</b>
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	150.886	182.646	48.314	512.466	512.466	614.066	422.266	245.666
<b>Ergebnis</b>	<b>182.646</b>	<b>48.314</b>	<b>512.466</b>	<b>329.466</b>	<b>614.066</b>	<b>422.266</b>	<b>245.666</b>	<b>-111.834</b>

## Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt Brüel dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Stadt und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

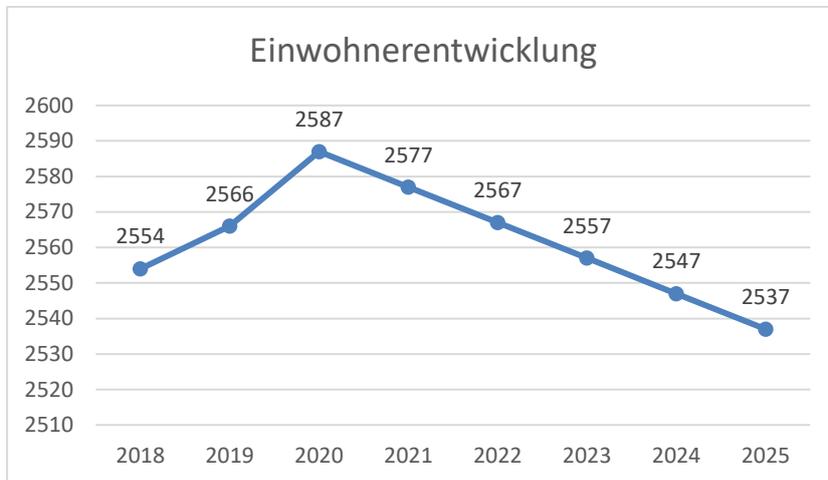
Im geplanten Finanzhaushalt 2022 wird ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 92.000 € ausgewiesen. Zusätzlich ist die ordentliche Tilgung von 191.500 € zu finanzieren. Insofern ist der Finanzhaushalt unterjährig nicht ausgeglichen. Durch den Vortrag der negativen Beträge aus den Haushaltsvorjahren, gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V i.V.m. § 16 Abs.1 Nr.2 GemHVO-Doppik, wird der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des im Haushaltsjahr 2022 weiter verschlechtert.

Finanzhaushalt	2019	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan	1. Nachtrag	Plan	Plan	Plan
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (Nr. 38)	10.545	5.428	-252.308	-238.221	-238.221	-337.721	-617.421	-915.021
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Nr.18)	216.321	-44.608	234.924	-169.800	92.000	-87.900	-102.200	-283.900
Auszahlungen planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nr. 32)	221.438	213.128	220.836	191.500	191.500	191.800	195.400	185.200
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>5.428</b>	<b>-252.308</b>	<b>-238.221</b>	<b>-599.521</b>	<b>-337.721</b>	<b>-617.421</b>	<b>-915.021</b>	<b>-1.384.121</b>

### 3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

#### 3.1 Entwicklung Einwohner

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
2.554	2.566	2.587	2.577	2.567	2.557	2.547	2.537



Die Einwohnerzahl der Stadt Brüel ist seit dem Jahr 2000 um mehr als 700 Einwohner gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

#### 3.2 Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
		Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan	1.NHH	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	40110000	22.955	22.901	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Grundsteuer B	40120000	277.774	277.830	263.100	277.000	263.100	263.100	263.100
Gewerbesteuer	40130000	395.439	504.083	350.000	510.000	400.000	400.000	400.000
Eink.-u. Lohnsteuer	40210000	643.106	696.691	659.700	704.800	743.000	743.000	743.000
Umsatzsteueranteile	40220000	90.315	97.469	81.600	83.200	85.500	85.500	85.500
Hundesteuer	40320000	14.454	15.080	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
Zweitwohnungssteuer	40340000	3.600	3.600	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Familienausgleich	40521000	0	0	0	0	0	0	0
Allg.Schlüsselzuweisungen	41111000	864.834	1.235.149	1.000.000	1.233.800	1.233.800	1.233.800	1.233.800
Zuw. F. überg.Aufg. VWH	41320000	0,00	0,00	167.000,00	167.000,00	166.000,00	165.000,00	0,00
Pausch.Ausgl. GwSt-MInd.	41320001	94.682	-90.600	94.000	94.000	0	0	0
Zuw. Infrastrukturpauschale	41442003	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>		<b>2.312.477</b>	<b>2.852.803</b>	<b>2.395.500</b>	<b>2.849.900</b>	<b>2.766.500</b>	<b>2.766.500</b>	<b>2.766.500</b>
Gewerbest.-Umlage	54310000	37.472	48.724	49.000	49.600	50.600	50.600	50.600
Kreisumlage	54421000	948.377	989.482	1.063.600	1.145.300	1.145.300	1.145.300	1.145.300
Altfehlbetragsumlage	54421100	0	0	0	0	0	0	0
Amtsumlage	54422000	442.948	515.582	520.700	521.800	473.300	473.300	473.300
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>1.428.797</b>	<b>1.553.789</b>	<b>1.633.300</b>	<b>1.716.700</b>	<b>1.669.200</b>	<b>1.669.200</b>	<b>1.669.200</b>
<b>Überschuss</b>		<b>883.680</b>	<b>1.299.014</b>	<b>762.200</b>	<b>1.133.200</b>	<b>1.097.300</b>	<b>1.097.300</b>	<b>1.097.300</b>
Abzüglich:								
Schulumlage/Beiträge GS <sup>1</sup>		78.958	94.500	110.000	117.000	130.000	130.000	130.000
Schulumlage/Beiträge RS <sup>1</sup>		104.932	116.658	110.000	109.800	143.000	143.000	143.000
Zuweisungen für Kita <sup>1</sup>		271.333	280.325	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>455.222,27</b>	<b>491.483,20</b>	<b>540.000,00</b>	<b>546.800,00</b>	<b>593.000,00</b>	<b>593.000,00</b>	<b>593.000,00</b>
<b>Überschuss 2</b>		<b>428.457</b>	<b>807.531</b>	<b>222.200</b>	<b>586.400</b>	<b>504.300</b>	<b>504.300</b>	<b>504.300</b>
Nachrichtlich:								
Investive allg. SZ	20120000	145.133	145.133	0	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale	20120003 20130000	183.427	185.556	185.700	185.700	0	0	0
Pauschale Wegfall Straßenausbaubeiträge	23310001	41.682	41.386	41.600	41.600	41.600	41.600	41.600
Übergangszuweisung Neu ab 2020	20120030	137.247	228.851	267.200	267.200	0	0	0

Die Realsteuererträge werden aufgrund der Corona Auswirkungen nicht verbessert.

	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Nivellierungs- hebesätze	Landes- Durchschnitt			Amtsdurch- schnitt
	2022	2021	2020	2019		2018	2019	2020	
Grundsteuer A	330	330	330	330	323	322	323	331	334
Grundsteuer B	400	400	400	400	427	427	428	432	400
Gewerbsteuer	360	360	360	360	381	380	382	384	363

Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren.

### 3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Brüel bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Die Stadt Brüel erhält im Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.233.800 €.

### 3.2.2 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Stadt zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen u.a. die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage. Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

#### Entwicklung der Kreisumlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>KU</b>	42,80 %	40,80 %	39,90%	39,90 %	39,90%	42,50 %

So weit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert

Die Veränderung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr beträgt 81.700 €. Die derzeitige Kreisumlage in Höhe von 1.145.300 € belastet den Stadthaushalt enorm. Die Amtsumlage stellt sich in ihrer Entwicklung positiver dar, eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt

1.100 €. Hier nimmt der Amtsausschuss seine Verantwortung gegenüber den Gemeinden wahr und setzt die Amtsumlage in Höhe von 18,36 % (niedrigster Wert seit ca. 8 Jahren) fest.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
	19,83%	18,51%	18,91%	19,34%	18,36%	19,00%
<b>Blankenberg</b>	56.306	60.553	71.819	74.989	74.638	66.232
<b>Borkow</b>	63.005	62.350	78.453	85.275	83.446	72.013
<b>Brüel</b>	425.956	415.260	492.053	515.582	512.470	473.230
<b>Dabel</b>	227.20	230.404	263.066	272.679	270.126	267.873
<b>Hohen Pritz</b>	68.315	65.159	82.356	82.604	98.896	74.995
<b>Kobrow</b>	68.220	74.138	77.292	81.952	102.053	81.291
<b>Kuhlen-Wendorf</b>	108.116	127.640	151.053	159.258	157.560	144.838
<b>Kloster Tempzin</b>	87.384	90.143	105.053	108.263	107.575	98.687
<b>Mustin</b>	57.847	62.206	71.248	70.956	67.689	67.695
<b>Sternberg</b>	804.208	672.468	862.654	830.876	835.251	830.900
<b>Weitendorf</b>	63.687	63.948	72.808	76.099	74.586	70.822
<b>Witzin</b>	69.396	69.856	86.949	89.868	88.409	76.052
	<b>2.175.508</b>	<b>1.994.124</b>	<b>2.415.600</b>	<b>2.448.400</b>	<b>2.472.700</b>	<b>2.324.628</b>

### 3.2.3 Personalaufwendungen (unverändert)

Bezeichnung	Konto	2020 Vorl. IST	2021 Vorl. IST	2022 Plan	2022 1. NHH	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Ehrenamt	50100000	43.766	43.553	47.400	47.400	47.400	47.400	47.400
Dienstaufwendungen und Versorgungen	50220000 -50222000	287.759	281.213	304.200	304.200	310.100	316.000	321.900
Beiträge zu Versorgungs- kassen und zur gesetzl. Sozialversicherung	50310000 - 50510000	94.775	94.563	90.700	90.700	92.100	93.400	94.800
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	50520000 - 50590000	1.237	1.261	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
<b>Gesamt Personalaufwendungen</b>		<b>427.537</b>	<b>420.590</b>	<b>444.400</b>	<b>444.400</b>	<b>451.700</b>	<b>458.900</b>	<b>466.200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>3.654.495</b>	<b>3.636.297</b>	<b>3.856.100</b>	<b>4.178.600</b>	<b>3.902.300</b>	<b>3.862.400</b>	<b>3.852.000</b>
% zu Gesamtaufwendungen		12 %	12 %	12 %	11 %	12 %	12 %	12 %

### 3.2.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen

	SZ		2018		SZ		2019		SZ		2020		SZ		2021		SZ		2022	
	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS	GS	RS
<b>Schulumlage</b>			1.500	1.600			1.300	1.500			1.350	1.550			1.500	1.650			1.800	2.150
Brüel	56	64	84.000	102.400	59	58	76.700	87.000	55	57	74.250	88.350	63	53	94.500	87.450	65	51	117.000	109.650
Blankenberg	8	8	12.000	12.800	11	4	14.300	6.000	13	3	17.550	4.650	11	6	16.500	9.900	8	10	14.400	21.500
Kuhlen-Wendorf	19	12	28.500	19.200	25	12	32.500	18.000	23	13	31.050	20.150	19	17	28.500	28.050	16	19	28.800	40.850
Kloster Tempzin	20	18	30.000	28.800	20	21	26.000	31.500	19	21	25.650	32.550	25	15	37.500	24.750	23	7	41.400	15.050
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>	<b>102</b>	<b>154.500</b>	<b>163.200</b>	<b>115</b>	<b>95</b>	<b>149.500</b>	<b>142.500</b>	<b>110</b>	<b>94</b>	<b>148.500</b>	<b>145.700</b>	<b>118</b>	<b>91</b>	<b>177.000</b>	<b>150.150</b>	<b>112</b>	<b>87</b>	<b>201.600</b>	<b>187.050</b>
			317.700				292.000				294.200				327.150					388.650

Die Zahlung der Umlage erfolgt von den Mitgliedsgemeinden für den Bereich Grundschule und Regionalen Schule auf der Grundlage der Schülerzahlen per Herbststatistik für das laufende Schuljahr wurden die Personal- und Sachkosten aktualisiert. Die größte Veränderung ist im Bereich Bewirtschaftungskosten (Stromkosten) aufgetreten. Die Mehrkosten werden über Entnahmen aus Rücklagen gedeckt.

### 3.2.5 Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020	2021	2022	2022	Anmerkungen
			Vorl.IST	Vorl.IST	Plan	I.NHH	
<b>114030</b>		<b>Baufhof</b>					
	52350000	Fahrzeugunterhaltung	31.282	31.892	28.000	38.000	
	56210000	Mieten und Pachten	13.557	13.557	13.600	13.600	
<b>126050</b>		<b>Feuerwehr</b>					
	52240000	Aufwendungen für Heizung	3.243	4.150	6.000	11.000	
	52350000	Fahrzeugunterhaltung	7.052	3.449	8.000	8.000	
<b>211020</b>		<b>Schulkosten Grundschule</b>					
	54143000	Zuweisungen f.lfd. Zwecke an Gemeinden	78.958	94.500	110.000	117.000	
	54144000	Zuweisungen f.lfd. Zwecke an Zweckverbände	11.824	0	9.000	9.000	
	54151000	Zuweisungen f.lfd. Zwecke an private Unternehmen	3.887	0	1.500	1.500	
<b>215020</b>		<b>Schulkosten Regionale Schule</b>					
	54143000	Zuweisungen f.lfd. Zwecke an Gemeinden	104.932	116.658	110.000	109.800	
<b>361000</b>		<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>					
	54143000	Zuweisungen f.lfd. Zwecke an Gemeinden	271.333	280.325	320.000	320.000	
	54144000	Zuweisungen f.lfd. Zwecke an den SV	0	0	0	0	
	54151200	Zuweisungen Kita VS	0	0	0	0	
	54151300	Zuweisungen Kita sonstige	0	0	0	0	
	54151600	Zuweisungen Kita Tagespflege	0	0	0	0	
	54151700	Zuweisungen Kita DRK	0	0	0	0	
<b>424020</b>		<b>Sporthalle / Sportplatz</b>					
	52240000	Aufwendungen für Heizung	6.328	7.920	12.000	12.000	
	52260000	Aufwendungen für Strom	5.439	4.060	9.000	9.000	
	52310000	Unterhaltung Grundstücke	11.880	2.433	3.900	4.900	
	52321000	Gebäudereinigung	16.273	10.178	23.000	23.000	
<b>511000</b>		<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>					
	56250000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	26.360	830	28.000	28.000	
	56250001	Sachverständigenkosten FNV Warnow II	0	0	2.000	2.000	
<b>541000</b>		<b>Gemeindestraßen</b>					
	52260000	Aufwendungen für Strom	24.602	25.603	40.000	40.000	
	52322000	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	108.582	116.969	113.900	113.900	
	52330000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	71.901	23.594	35.000	229.000	
	52330001	Umsetzung Verkehrskonzept an d. Schule	0	35.999	0	0	
	52339000	Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	7.157	17.200	12.000	12.000	
	52380000	GWG	2.536	3.056	3.000	3.000	
	52920000	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	7.139	6.856	15.000	15.000	
<b>545000</b>		<b>Straßenreinigung, Winterdienst</b>					
	52322000	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	0	7.855	8.000	8.000	
	52920000	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	32.608	30.637	30.000	33.000	
<b>551020</b>		<b>Campingplatz / Sanitärgebäude</b>					
	52310000	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen etc.	28.589	92	500	500	
	52310001	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen etc.	0	0	500	500	
<b>552000</b>		<b>Öffentliche Gewässer</b>					
	52543200	Erstattung Verwaltungskosten Wasser- & Bodenverband	6.065	8.294	8.300	8.300	
	52544000	Kostenerstattungen an Zweckverbände	27.558	45.436	46.000	46.000	
<b>553060</b>		<b>Friedhof</b>					
	52310000	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen etc.	336	1.125	2.000	2.000	
<b>573020</b>		<b>Rathaus</b>					
	52240000	Heizung	6.273	7.517	10.000	21.000	
	52310000	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.861	1.230	4.000	4.000	
		<b>Gesamt:</b>	<b>919.555</b>	<b>901.417</b>	<b>1.012.200</b>	<b>1.243.000</b>	
		<b>Gesamtaufwendungen:</b>	<b>3.654.495</b>	<b>3.636.297</b>	<b>3.856.100</b>	<b>4.178.600</b>	
		<b>Aufwendungen in Prozent:</b>	<b>25,16 %</b>	<b>24,79 %</b>	<b>26,25 %</b>	<b>29,75 %</b>	

### 3.2.6 Besondere Aufwendungen

	Veränderungen 1. NHH 2022	Bemerkungen
Dienst- und Schutzbekleidung Mitarbeiter Bauhof	3.500 €	zusätzlich für die Umsetzung Arbeitsschutz
gestiegene Heizkosten Feuerwehr	5.000 €	
Ersatzbeschaffung Fernbedienung Rolltore Feuerwehr	1.000 €	Verbesserung der Einsatzbereitschaft
Preiserhöhung Straßenreinigung	3.000 €	
gestiegene Heizkosten Rathaus	11.000 €	
Deckenerneuerung Schweriner Straße	194.000 €	
Preiserhöhung bei Benzin und Dieselkosten Bauhof	10.000 €	
Erneuerung der Badamaturen Sporthalle	1.000 €	
Unterhaltung v. Maschinen und techn. Anlagen Sporthalle/Sportplatz	1.500 €	
Kreisumlage	81.700 €	
Amtsumlage	1.100 €	

### 3.2.7 Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

#### Ursachen:

- Einwohnerrückgang
- große Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuererinnahmen
- weiter steigende Amts- und Kreisumlage
- Wegfall der Einnahmen aus dem FAG (Grundzentren)
- jährlich steigende Kosten im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten
- durch die Senkung des Hebesatzes für die Amtsumlage sind geringere Umlagen zu zahlen
- durch die Erhöhung des Hebesatzes ab 2022 für die Kreisumlage sind höhere Umlagen zu leisten

### 4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Stadt Brüel wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



#### **4.1. Bindungswirkung**

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen. Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

#### **4.2. Handlungsfelder**

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- Prüfung der regelmäßigen und gebündelten Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Überprüfung der Anpassung der Hebesätze

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche werden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zukünftig tiefer geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

### **5. Festlegung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

#### **5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2021**

- Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen
- maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;

- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;

### Änderung der Gebühren Sporthalle Brüel

Auf der Sitzung am 22.12.2021 hat die Stadtvertretung folgende Nutzungs- und Gebührenordnung neu beschlossen:

- a) Freizeitsport je Stunde 22,00 €
- b) je Trainingsstunde 27,50 €
- c) für Wettkämpfe je Stunde 14,50 € maximal 135,00 € pro Tag

Nach den vorliegenden bisherigen Ergebnissen und den Auswirkungen der Corona Pandemie können trotz einer moderaten Anpassung keine Mehreinnahmen erzielt werden.

### Änderung der Gebühren Stadtbibliothek Brüel

Benutzungsgebühr jährlich		<i>bisher</i>		<i>seit 2022</i>
Erwachsene		10,00 €		12,00 €
Kinder, Jugendliche, Azubis		2,00 €		2,50 €
Familienkarte (Erziehungsberechtigte mind. 2 Kinder)		15,00 €		20,00 €
<b>Zusatzgebühr</b>				
Ausleihgebühr Video je Ausleihtag / 1 Wochenende		1,00 €		1,00 €
Zusatzgebühr für nicht zurück gespulte Kassetten		0,50 €		0,50 €
<b>Versäumnisgebühren</b>				
1. schriftl. Mahnung		1,50 €	pro Medium + Porto	1,50 €
2. schriftl. Mahnung		2,50 €	pro Medium + Porto	2,50 €
<b>Internetgebühren</b>				
Ausdruck von Suchergebnissen Schwarz - Weiss		0,10 €	pro Seite	0,10 €
Ausdruck von Suchergebnissen Farbe		0,00 €	pro Seite	0,20 €
Internetnutzung pro 30 Minuten				
Kinder u. Jugendliche, Arbeitslose		1,00 €		1,00 €
Erwachsene		1,50 €		1,50 €

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto - bezeichnung	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	Plan 2021 mit HASIKO	Abweichung 2021 mit HASIKO	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO
272010	Bibliothek	43200000	Benutzungsg	700,00 €	637,40 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €
				Ergebnis		700,00 €	700,00 €	0,00 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €
				Konsolidierungseffekt				0,00 €			0,00 €

Mit der Überarbeitung der Gebührenordnung können auf Grund geringerer Inanspruchnahme keine Mehreinnahmen, wegen der Corona Pandemie, eingestellt werden.

### Änderung der Gebühren Rathaus Brüel

Auf der Sitzung am 22.12.2021 hat die Stadtvertretung folgende Nutzungs- und Gebührenordnung neu beschlossen:

a) für ortsansässige Vereine und ortsansässige kirchliche Organisationen ist die Nutzung  
kostenlos

b) für alle anderen Vereine, Organisationen und Verbände je Nutzung und Veranstaltung  
20,00 €

c) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen bei einer Nutzung

bis zu 3 Stunden 40,00 €

bei einer Nutzung über 3 Stunden 75,00 €

d) standesamtliche Nutzung 100,00 €

Durch die Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührenordnung jetzt für das Rathaus in Brüel können nur geringe Mehreinnahmen in Höhe von 200,00 € im Haushaltsjahr 2021 und 500,00 € im Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona Pandemie deutlich erkennbar.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2020 vorl. JAB Ist	2021 Plan	2021 Plan mit HASIKO	Abweichung 2021	2022 Plan	2022 Plan mit HASIKO	Abweichung 2022	Begründung
541000	Gemeindestraße	52260000	Stromkosten	34.009 €	40.000 €	38.000 €	2.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	Preissteigerungen bis zu 150% laut Mitteilung, Einsparpotenzial nicht mehr gegeben
573020	Rathaus	64110000	Mieten und Pachten	4.019 €	4.000 €	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €	Mietanpassung nach Sanierung Rathaus ab 2022/2023
272010	Bibliothek	63200000	Benutzungsgebühren	637 €	700 €	700 €	0 €	700 €	700 €	0 €	Gewinnung von Lesern über die Amtsschule Brüel/keine wesentlichen Erhöhungen da Unterstützung für Kinder (Verbesserung Bildungspaket)
424020	Sporthalle	63229000	Entgelte	3.471 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	moderate Aktualisierung Mietanpassung (Vereine verzeichnen Mitgliederschwund/ Auswirkungen Corona)
553060	Friedhof	63224000	Entgelte	33.490 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Sterbefälle / Satzungsanpassung über Kubus in Auftrag gegeben
553060	Friedhof	63224100	Friedhofsunterhaltungsbühr	32.822 €	28.000 €	28.000 €	0 €	28.000 €	28.000 €	0 €	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Sterbefälle coronabedingt/ Satzungsanpassung über Kubus Auftrag gegeben

### Friedhofsordnung

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel vom 08.11.2007 mit 1. Satzung zur Änderung vom 13.03.2013 und 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel vom 22.12.2016 wird bereits mit Auftragsvergabe durch KUBUS weitergeführt.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie stellt alle Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Die Schwachen der Gesellschaft, unsere Kinder und Jugendlichen, müssen wir durch die weitere Bereitstellung unserer Einrichtungen weiterhin aktiv unterstützen. Wie der Bund und das Land zur Unterstützung der Familien Förderprogramme auflegen, dürfen wir als finanzschwache Stadt Brüel nicht den Kindern den Weg zur aktiven Freizeitgestaltung verwehren. Das Ergebnis der Einnahmenerhöhungen aus den moderaten Gebührenanpassungen kann derzeit nur für 2022 und 2023 teilweise geschätzt werden.

### weitere Maßnahmen

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2021 Plan	2021 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2021	2022 Plan	2022 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2022	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	50.000	45.490	-4.510	50.000	45.490	-4.510	voraussichtliches IST 2022
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	23.500	22.895	-605	23.500	22.740	-760	Erhöhung auf 370 ab 2023
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	263.100	270.875	7.775	263.100	280.823	17.723	Erhöhung auf 410 ab 2023
611000	Steuern	4013	Gewerbsteuer	337.000	501.161	164.161	350.000	527.026	177.026	voraussichtliches IST 2022 Erhöhung auf 370 ab 2023
			<b>Ergebnis</b>	<b>673.600</b>	<b>840.421</b>	<b>166.821</b>	<b>686.600</b>	<b>876.079</b>	<b>189.479</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>			<b>-4.510</b>			<b>-4.510</b>	

Die Umsetzung der Anhebung der Hebesätze wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt. Bei den Gewerbesteuererinnahmen kommt es aufgrund von Gewerbesteuerabmeldungen, Stornierung von Gewerbesteuervorausleistungen, Nachzahlungen aus Jahresabschlüssen 2019/2020/2021 bei Unternehmungen zu sehr großen Schwankungen. Eine Erhöhung des Hebesatzes kann nicht allein die maßgebliche Größe zur Sicherung aller Einnahmen dienen.

- Die Anhebung der Steuern ab dem Haushaltsjahr 2023 führt zu folgenden voraussichtlichen Mehreinnahmen:
  - Grundsteuer A Erhöhung von 330% auf 370 % entspricht ca. 2.700 €/Jahr ab 2023
  - Grundsteuer B Erhöhung von 400% auf 410% entspricht ca. 6.000 €/ Jahr ab 2023
- Eine Neuverpachtung des Campingplatzes und der Blockhütte ist seit dem 01.03.2019 für 10 Jahre erfolgt. Mehreinnahmen können aufgrund der schlechten Voraussetzungen (Gebäudezustand von Waschhaus und Blockhütte) nicht erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2023 werden die Planansätze angepasst. Die Pachteinnahmen konnten aufgrund der Corona Auswirkungen nicht weiter erhöht werden. Unter dem Produktsachkonto 114020.44110000 Mieten und Pachten sind Einnahmen in Höhe von 12.000 € verbucht. Weitere Erhöhungen sind hier bei den jetzigen Bedingungen nicht realisierbar.

➤ Aufwendungen und Auszahlungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2021 Plan	2021 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2021	2022 Plan	2022 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2022	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	40.000	25.603	-14.397	40.000	21.978	-18.022	
114030	Bauhof	5022	Dienstbezüge AN	223.400	217.956	-5.444	227.900	227.900	0	voraussichtliches IST 2022
			<b>Ergebnis</b>				<b>40.000</b>	<b>21.978</b>	<b>-18.022</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>						<b>-18.022</b>	

➤ Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird laufend weitergeführt.

Die LED-Umstellung ist in dem Zeitraum von 2017 bis 2021 zu 90% abgeschlossen. Die Einsparungen belaufen sich auf ungefähr 15.000 € jährlich. Aufgrund der Erhöhung der Strompreise wird ab dem Haushaltsjahr 2022 keine Einsparung mehr möglich sein.

➤ Erhöhung der Personalausgaben im Bereich Bauhof

Durch die Einstellung eines Bauhofvorarbeiters (seit April 2021) konnten die Personalkosten im Haushaltsjahr 2021 nicht verringert werden, da die Anpassung weiterer Entgeltstufen gemäß Vergleich umgesetzt wurde. Weitere Personaleinsparungen im Bereich Bauhof sind nicht möglich, da hier die Unterhaltung der Infrastruktur im Vordergrund steht und mit dem vorhandenen Personal schwer umsetzbar ist.

Mit Hilfe den aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorjahren zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Stadt nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbesteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten, Erhöhung Kita- und Schulkosten). So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Stadt negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann über eine Verbesserung des Saldos laufenden Ein- und Auszahlungen und des Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden. Auch die Zuweisungen aus dem FAG haben sich verringert und diese können nicht durch weitere Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept aufgefangen werden. Die Stadt Brüel hat alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung ausgeschöpft.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren. Der Einsatz der Infrastrukturpauschale im Ergebnishaushalt und im investiven Bereich führt zu einer verbesserten Haushaltswirtschaft.

## **5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge**

Die Stadt Brüel hat im Haushaltsjahr 2018 ihre Steuern entsprechend den Hebesätzen des Landes angepasst. Eine starke Verschlechterung der Haushaltssituation ist ab dem Haushaltsjahr 2020 (Anwendung neues FAG) aufgetreten. Damit können aufgrund der Corona Pandemie jetzt keine Erhöhungen der Hebesätze vorgenommen werden. Der Bund und auch das Land zahlen in vielfältiger Weise Finanzhilfen und auch die Stadt Brüel hat für die Mindereinnahmen aus Gewerbesteuer in den Haushaltsjahr 2020 und 2021 einen Pauschalbetrag erhalten.

1. Nach Einschätzung der Pandemie Auswirkungen kann über die Anpassung der Hebesätze erst im nächsten Jahr beraten und durch die Stadtvertretung beschieden werden. Der Vorschlag ist: Grundsteuer A auf 370 % ; Grundsteuer B auf 410 % und die Gewerbesteuer auf 370 % zu erhöhen.
2. Überprüfung einer Eigenkapitalverzinsung der BAE, hier wird ein Antrag gestellt und um eine Auszahlung aus der Eigenkapitalverzinsung gebeten.
3. Eine Sondertilgung in Höhe von 128.091,33 € wird im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen.

## **6. Fazit und Ausblick**

Die Umsetzung der von der Stadtvertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich in der geschäftsführenden Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen.

Mit Hilfe die oben vorgestellten Haushaltskonsolidierungsvorschläge kann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2025 kaum erreicht werden. Die Verluste im Finanzhaushalt verringern sich nicht.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Auszahlungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einsparpotentiale zu realisieren.

### **Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung §43 Abs.1 KV M-V**

Dieses Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung ist stark gefährdet.

### **Priorität: Liquiditätssicherung**

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2025 gesichert.

### **Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft**

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

Für die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sind keine ausreichenden Mittel vorhanden. Die Investitionskraft kann nur über Infrastrukturpauschale, Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge realisiert werden.

**Ausblick:**

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des § 43 Abs.1 KV M-V zu gewährleisten ist dringend eine bessere Finanzausstattung der Stadt Brühl durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.